

Aktenzeichen
22-0371.01

Kitzingen, 29.04.2020

Federführung: Sachgebiet 22
Bearbeiter: Renate Zirndt
Tel.Nr.: 09321/928-2200

Vorlage-Nr.: SG 22/404/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	11.05.2020

Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin

I. Vortrag:

Nach Art. 46 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) erhalten der Beamte oder die Beamtin auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt und hat der Anlage 2 (zu Art. 46 Abs. 1 KWBG) zu entsprechen. Landräte und Landrätinnen können danach monatliche Entschädigungen bis zu 1.352,78 € erhalten.

II. Beschlussvorschlag:

Frau Landrätin Tamara Bischof erhält mit Wirkung vom 01.05.2020 an eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.352,78 €.